



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0268/2014

4.4.2014

BERICHT

über den Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen, der MwSt- und der BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (Neufassung)
(05603/2014 – C7-0037/2014 – 2011/0185(CNS))

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: Jean-Luc Dehaene, Anne E. Jensen

(Neufassung – Artikel 87 der Geschäftsordnung)

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Konsultationsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen (Beispiel: „~~ABCD~~“). Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird. Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	7
ANLAGE: SCHREIBEN DES RECHTSAUSSCHUSSES	8
ANLAGE: STELLUNGNAHME DER BERATENDEN GRUPPE DER JURISTISCHEN DIENSTE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION.....	10
VERFAHREN.....	12

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen, der MwSt- und der BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (Neufassung) (05603/2014 – C7-0037/2014 – 2011/0185(CNS))

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Konsultation – Neufassung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs des Rates (05603/2014),
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2011)0742),
- gestützt auf Artikel 322 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0037/2014),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2012 zum Thema Mehrjähriger Finanzrahmen und Eigenmittel³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2012 im Interesse eines positiven Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014–2020⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2013 zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Rahmen seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 betreffend den mehrjährigen Finanzrahmen⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2013 zu der politischen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020⁶,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 28. November 2001 über die

¹ ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 214.

² ABl. C 380 E vom 11.12.2012, S. 89.

³ ABl. C 332 E vom 15.11.2013, S. 42.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0360.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0078.

⁶ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0304.

- systematischere Neufassung von Rechtsakten¹,
- unter Hinweis auf das Schreiben des Rechtsausschusses vom 6. März 2012 an den Haushaltsausschuss gemäß Artikel 87 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung,
 - gestützt auf Artikel 87 und 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A7-0268/2014),
- A. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission nach Auffassung der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission keine anderen inhaltlichen Änderungen enthält als diejenigen, die im Vorschlag als solche ausgewiesen sind, und dass sich der Vorschlag in Bezug auf die Kodifizierung der unveränderten Bestimmungen der bisherigen Rechtsakte mit jenen Änderungen auf eine reine Kodifizierung der bestehenden Rechtstexte ohne inhaltliche Änderungen beschränkt;
1. billigt den Vorschlag des Rates mit den Anpassungen an die Empfehlungen der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den vom Parlament gebilligten Text entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ ABl. C 77 vom 28.3.2002, S. 1.

BEGRÜNDUNG

Der Vorschlag für den Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen und der BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel ist Teil des von der Kommission 2011 vorgelegten Pakets über die Reform des Eigenmittelsystems. Er ist eine Neufassung bestehender Rechtsvorschriften, mit denen sichergestellt werden soll, dass in der neuen Struktur der Eigenmittel die erforderlichen Kassenmittel bereitgestellt werden. Die Bestimmungen beruhen auf der bestehenden Verordnung Nr. 1150/2000 zur Umsetzung des Beschlusses 2007/436/EG über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (geändert durch die Verordnung Nr. 105/2009 des Rates). Die einschlägige Rechtsgrundlage für diese Verordnung ist Artikel 322 Absatz 2 AEUV.

Durch den vom Rat vorgelegten Entwurf wird der Vorschlag der Kommission nicht wesentlich verändert; er wird lediglich an das endgültige Ergebnis der Verhandlungen über den MFR bzw. die Eigenmittel angepasst, bei denen die Vorschläge für neue MwSt-Eigenmittel und FTS-Eigenmittel im Rat keine Zustimmung gefunden haben.

Insgesamt empfehlen die Berichterstatter auf der Grundlage der befürwortenden Stellungnahme des JURI-Ausschusses, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung des Rates ohne Änderungen anzunehmen.

ANLAGE: SCHREIBEN DES RECHTSAUSSCHUSSES

Ref.: D(2012)12426

Herrn Alain Lamassoure
Vorsitzender des Haushaltsausschusses
ASP 13E207
Brüssel

Betrifft: ***Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen und BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (Neufassung)***
(KOM(2011)0742 – C7-0204/2011 – 2011/0185(CNS))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Rechtsausschuss, dessen Vorsitzender ich bin, hat den oben genannten Vorschlag gemäß Artikel 87 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments („Neufassung“) geprüft.

Absatz 3 dieses Artikels hat folgenden Wortlaut:

„Ist der für Rechtsfragen zuständige Ausschuss der Auffassung, dass der Vorschlag keine anderen inhaltlichen Änderungen bewirkt als diejenigen, die darin als solche ausgewiesen sind, unterrichtet er den in der Sache zuständigen Ausschuss darüber.

In diesem Falle sind – über die in den Artikeln 156 und 157 festgelegten Bedingungen hinaus – Änderungsanträge im in der Sache zuständigen Ausschuss nur dann zulässig, wenn sie Teile des Vorschlags betreffen, die Änderungen enthalten.

Beabsichtigt der in der Sache zuständige Ausschuss jedoch, gemäß Nummer 8 der Interinstitutionellen Vereinbarung, außerdem Änderungsanträge zu den kodifizierten Teilen des Vorschlags einzureichen, teilt er dem Rat und der Kommission unverzüglich seine Absicht mit. Die Kommission sollte dem Ausschuss vor der Abstimmung gemäß Artikel 54 ihren Standpunkt zu den Änderungsanträgen mitteilen und angeben, ob sie beabsichtigt, den Vorschlag für eine Neufassung zurückzuziehen.“

Entsprechend der Stellungnahme des Juristischen Dienstes, dessen Vertreter an den Sitzungen der beratenden Gruppe teilnahmen, die den Vorschlag für eine Neufassung geprüft hat, und im Einklang mit den Empfehlungen des Berichterstatters vertritt der Rechtsausschuss die Ansicht, dass dieser Vorschlag keine anderen inhaltlichen Änderungen enthält als diejenigen,

die im Vorschlag als solche ausgewiesen sind, und dass sich der Vorschlag in Bezug auf die Kodifizierung der unveränderten Bestimmungen der bisherigen Rechtsakte mit diesen Änderungen auf eine reine Kodifizierung der bestehenden Rechtstexte ohne inhaltliche Änderungen beschränkt.

Nach der Erörterung des genannten Vorschlags in seiner Sitzung vom 1. März 2012 empfiehlt der Rechtsausschuss mit 22 Ja-Stimmen und ohne Enthaltung¹, dass Ihr Ausschuss als federführender Ausschuss den Vorschlag im Einklang mit Artikel 87 prüft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herr Klaus-Heiner LEHNE

Anlage: Stellungnahme der beratenden Gruppe

¹ Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Klaus-Heiner Lehne (Vorsitzender), Evelyn Regner (stellvertretende Vorsitzende), Raffaele Baldassarre (stellvertretender Vorsitzender), Françoise Castex (stellvertretende Vorsitzende), Sebastian Valentin Bodu (stellvertretender Vorsitzender), Luigi Berlinguer, Piotr Borys, Cristian Silviu Buşoi, Christian Engström, Marielle Gallo, Giuseppe Gargani, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Sajjad Karim, Kurt Lechner, Eva Lichtenberger, Antonio Masip Hidalgo, Jiří Maštálka, Alajos Mészáros, Angelika Niebler, Bernhard Rapkay, Dagmar Roth-Behrendt, Alexandra Thein, Rainer Wieland, Cecilia Wikström, Jacek Włosowicz, Tadeusz Zwiefka.

**ANLAGE: STELLUNGNAHME DER BERATENDEN GRUPPE DER
JURISTISCHEN DIENSTE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES
UND DER KOMMISSION**



BERATENDE GRUPPE
DER JURISTISCHEN DIENSTE

Brüssel, den 10. Januar 2012

**STELLUNGNAHME
FÜR DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
DEN RAT
DIE KOMMISSION**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren
für die Bereitstellung der traditionellen und BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen
zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (Neufassung)
KOM(2011)0742 vom 9.1.2011 – 2011/0185(CNS)**

Gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 28. November 2001 über die systematischere Neufassung von Rechtsakten, insbesondere deren Nummer 9, hat die beratende Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission am 28. November 2011 eine Sitzung abgehalten, in der u. a. der genannte von der Kommission vorgelegte Vorschlag geprüft wurde.

In dieser Sitzung¹ führte eine Prüfung des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Neufassung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften zu der übereinstimmenden Feststellung der beratenden Gruppe, dass in der Begründung des Vorschlags zur vollständigen Einhaltung der maßgeblichen Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung die Gründe für jede vorgeschlagene inhaltliche Änderung hätten angegeben werden sollen, wie dies in Nummer 6 Buchstabe a Ziffer ii der Vereinbarung festgelegt ist; ferner hätte in ihr dargelegt werden sollen, welche Bestimmungen des früheren Rechtsakts im Vorschlag unverändert bleiben, wie dies in Nummer 6 Absatz a Ziffer iii der Vereinbarung vorgesehen ist.

Aufgrund dieser Prüfung konnte die beratende Gruppe somit übereinstimmend feststellen, dass der Vorschlag keine inhaltlichen Änderungen außer denjenigen enthält, die als solche ausgewiesen sind. In Bezug auf die Kodifizierung der unveränderten Bestimmungen des bisherigen Rechtsakts mit jenen inhaltlichen Änderungen kam die beratende Gruppe

¹ Der beratenden Gruppe lagen die englische, die französische und die deutsche Sprachfassung des Vorschlags vor. Sie hat bei ihrer Prüfung die englische Fassung, d. h. die Originalfassung des Textes, zugrunde gelegt.

außerdem zu dem Schluss, dass sich der Vorschlag auf eine reine Kodifizierung ohne inhaltliche Änderungen des bestehenden Rechtstextes beschränkt.

VERFAHREN

Titel	Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen und BNE-Eigenmittel sowie Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (Neufassung)	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	05603/2014 – C7-0037/2014 – COM(2011)0512 – COM(2011)0742 – C7-0204/2011 – 2011/0185(CNS)	
Datum der Konsultation des EP	18.7.2011	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 13.9.2011	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 13.9.2011	
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Anne E. Jensen 28.9.2011	Jean-Luc Dehaene 28.9.2011
Datum der Annahme	1.4.2014	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	20 1 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Zuzana Brzobohatá, Jean Louis Cottigny, Göran Färm, Věra Flasarová, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ivars Godmanis, Ingeborg Gräßle, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Jan Kozłowski, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Andrej Plenković, László Surján, Helga Trüpel, Angelika Werthmann	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Paul Rübiger	
Datum der Einreichung	4.4.2014	